

Rahmenrichtlinien der Traumafachgesellschaft GPTG e. V. für die Zertifizierung der Weiterbildung

„Traumazentrierte Psychosoziale Arbeit (GPTG)“

(gültig ab 15.09.2020)

Ziel der von den Mitgliedsinstituten der GPTG durchgeführten Weiterbildung ist die Vermittlung traumasensibler psychosozialer Kompetenzen, die es erlauben, in eigenverantwortlicher Tätigkeit traumazentrierte Psychoedukation und Stabilisierung von Individuum und sozialem Umfeld in klinischen und psychosozialen Feldern umzusetzen.

I. Weiterbildung

1. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Teilnahme an der Weiterbildung ist der Abschluss eines Hochschul- oder Fachhochschulstudiums in einer humanwissenschaftlichen Disziplin bzw. einer Berufsausbildung im psychosozialen Feld, mindestens zwei Jahre Berufserfahrung bei Abschluss der Weiterbildung sowie ein berufliches Arbeitsfeld, in dem die Umsetzung traumazentrierter Ideen und Vorgehensweisen möglich ist. Begründete Ausnahmen sind möglich. Über die Zulassung entscheiden die Mitgliedsinstitute.

2. Inhaltliche Elemente der Weiterbildung

a. Theorie

Die Theorie wird in kollegialen, praxisnahen Übungsprozessen vermittelt und behandelt unter anderem folgende Bereiche:

• Traumatheorie:

Definitionen psychischer Traumatisierung,

Vorstellung verschiedener Konzepte der Psychotraumatologie:

- Diagnosen und Störungsbilder, inklusive Entwicklungstraumatisierungen
- Dissoziationstheorie und Neurophysiologie
- Akute und chronische Folgen, Traumafolgeerkrankungen
- Transgenerationale Weitergabe
- Kindheitstraumata, Auswirkungen in den verschiedenen Altersstufen
- Konzept der sequenziellen Traumatisierung
- Sozio-politische Traumatisierungen, Formen struktureller Gewalt traumapädagogische, traumaberaterische, -pflegerische und therapeutische Konzepte und deren Abgrenzungen:
 - Basisstrategien
 - Prozessplanung
 - Traumaspezifische Verfahren

• **Selbstregulation und Selbstfürsorge:**

- posttraumatische Dynamiken und Spiegelphänomene
- (Beispielcharakter von) Selbstfürsorge
- Umgang mit Macht und Ohnmacht
- Burn-Out-Risiko und Sekundäre Traumatisierung

• **Handlungskompetenz:**

- Grundlagen und Methoden traumasensibler psychosozialer Arbeit in Beratung, Pädagogik, Begleitung und Pflege
- Kontaktgestaltung mit Menschen verschiedener Altersstufen, kontextspezifische Adaptation von Techniken
- ethische Grundsätze im Kontakt mit traumatisierten Klient*innen
- traumasensible Arbeit in sozialen, pflegenden und pädagogischen Berufsfeldern

• **Stabilisierungswissen:**

- soziale Stabilisierung
- psychische Stabilisierung und Affektregulation
- körperliche Stabilisierung
- interaktionelle Stabilisierung inklusive systemisches Wissen
- Krisenintervention und Umgang mit suizidalem Verhalten
- Institution als sicherer Ort
- Distanzierungsverfahren und Förderung der spontanen Integration (z. B. Screen)

• **Kontextwissen:**

- psychosoziale Hilfen im Kontext, Zuständigkeiten, Kooperationspartner*innen, Verweisungsmöglichkeiten im jeweiligen Kontext

b. traumasensible psychosoziale Praxis und Supervision

Während der Weiterbildung entwickeln die Teilnehmer*innen eigene pädagogische, begleitende, pflegerische bzw. Beratungspraxis in ihrem Arbeitsfeld. In diesem Rahmen müssen drei Beratungen bzw. Begleitungen durchgeführt und schriftlich dokumentiert werden. Alternativ besteht die Möglichkeit der Vorstellung eines Falles und eines Projekts. Die pädagogische, pflegerische oder Beratungspraxis ist nach Möglichkeit per Audio/Video/Projektvorstellung/E-Mail-Kontakt (je nach Arbeitsfeld variierend) für die Supervision zugänglich zu machen. Als Supervision wird die reflexive Auswertung bzw. Vorbereitung der traumasensiblen Aktivitäten der Teilnehmer*innen mit einer Dozent*in (als Gruppen-, Team- oder Live-Supervision) verstanden. Die Supervision umfasst mindestens 24 Lehreinheiten in Gruppen mit maximal 9 Personen.

c. Selbsterfahrung

Selbsterfahrung wird verstanden als eine Reflexion biografischer und beruflich sozialisierter Sichtweisen, Affekt-, Verhaltens- und Lösungsmuster der Teilnehmer*innen, die gemeinsam mit den Dozent*innen und den Kolleg*innen im Hinblick auf die in dem Weiterbildungskurs und in der Praxis mit Klient*innen gewonnenen Erfahrungen und Anregungen erfolgt. Diese Reflexion findet im Rahmen der Weiterbildung in Rollenspielen, Übungseinheiten, Peergruppen und Supervision statt. Darüber hinaus ist eine Vertiefung in zusätzlichen Settings (Einzel-, Paar-, Familien- und Gruppensetting) wünschenswert.

3. Organisation der Weiterbildung

Die Weiterbildungskurse werden in den dafür anerkannten Mitgliedsinstituten der GPTG durchgeführt; eine Anerkennung der Institute, die durch andere Dachverbände anerkannt sind, ist angestrebt.

Die Mindestdauer bei berufsbegleitender Weiterbildung beträgt 120 Unterrichtseinheiten, darin eingeschlossen sind 24 Lehreinheiten Supervision. Eine Lehreinheit entspricht 45 Minuten. Über die Anerkennung äquivalenter Weiterbildungselemente entscheiden die Mitgliedsinstitute.

4. Qualitätssicherung

Die Mitgliedsinstitute bescheinigen die Teilnahme an einzelnen Bestandteilen des Weiterbildungscurriculums. Über die Teilnahme hinaus werden die pädagogischen und beraterischen Aktivitäten der Weiterbildungsteilnehmer*innen in einem dialogischen Prozess mit den Dozent*innen ausgewertet. Mit dem Abschluss der Weiterbildung bescheinigen die Mitgliedsinstitute diese Form der Qualitätssicherung.

II. Zertifikat der GPTG

Die GPTG vergibt ein eigenes Zertifikat. Es werden nur Weiterbildungsabschlüsse derjenigen Institute von der GPTG zertifiziert, deren Curriculum unter verantwortlicher Leitung einer von der GPTG anerkannten Dozent*in durchgeführt wird. Das Zertifikat hat im Regelfall eine Gültigkeit von 5 Jahren. Die Mitgliedsinstitute bescheinigen:

- die oben genannten Mindestvoraussetzungen bezüglich Theorie, Behandlungspraxis, Supervision und Selbsterfahrung und
- die Dokumentation von drei berufsspezifischen Arbeitsprozessen oder alternativ eines Falls und einer Projektvorstellung.

Die Mitgliedsinstitute erhalten Vordrucke der GPTG, die sie nach Erfüllung der Voraussetzungen ausstellen; die Daten der Zertifizierten sind jährlich an die GPTG zurückzumelden.

III. Anerkennung der Dozent*innenqualifikation durch die GPTG

Für die Anerkennung als Ausbilder*in durch die GPTG müssen die

Dozent*innen der Mitgliedsinstitute folgende Mindestvoraussetzungen erfüllen:

- a) abgeschlossene Weiterbildung in einem therapeutischen/beraterischen/pädagogischen Verfahren oder eine äquivalente Weiterbildung,
- b) mindestens fünfjährige Berufspraxis mit vorwiegender Tätigkeit im Bereich traumazentrierter Pädagogik, Therapie, Beratung oder Pflege,
- c) mindestens zweijährige Supervisionspraxis oder Fachberatung außerhalb der Weiterbildung,
- d) mindestens fünfjährige Lehrerfahrung an einer Hochschule oder im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen,
- e) Co-Leitung in zumindest einem Weiterbildungsdurchgang eines Mitgliedsinstitutes oder eines die Mitgliedschaft beantragenden Institutes,
- f) Anerkennung als Dozent*in in einem Mitgliedsinstitut oder in einem die Mitgliedschaft beantragenden Institut.

IV. Zertifizierungsgremium

Für die Zertifizierung setzt die GPTG ein Gremium ein. Es besteht aus drei Dozent*innen der GPTG, die von der Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren gewählt werden. Zu den Aufgaben des Zertifizierungsgremiums gehören:

- a) Zertifizierung der Qualifikation zur Ausbilder*in der GPTG,
- b) Zertifizierung der Weiterbildung in traumazentrierter Beratung und Pädagogik.

Das Zertifizierungsgremium setzt sich für die Qualitätssicherung der Weiterbildung in traumasensibler psychosozialer Arbeit ein, indem es die eingereichten Qualifikationen würdigt und bei etwaigen Differenzen Vorschläge für die Problemlösung macht.